Nichtamtliche konsolidierte Lesefassung

Bitte beachten Sie die Regelungen zum In-Kraft-Treten in der jeweiligen Änderungssatzung.

Fachprüfungsordnung für das Fach Politik und Gesellschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang, und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO Politik und Gesellschaft)

Vom TT. MM. JJJJ

geändert durch Satzung vom 15. Juni 2023

geändert durch Satzung vom TT.MM.JJJJ (Senatsbeschluss 15.12.21 – im Genehmigungsverfahren)

geändert durch Satzung vom TT. MM.JJJJ (Senatsbeschluss 19.07.23 – im Genehmigungsverfahren)

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Prüfungsordnung:

Inhalt

I. Geltungsbereich und Prüfungsformen 2

§ 1 Geltungsbereich 2

§ 2 Prüfungsformen 2

II. Politik und Gesellschaft im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU 3

§ 3 Allgemeine Regelung, Module 3

III. Politik und Gesellschaft im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittelschule oder Gymnasium 4

§ 4 Allgemeine Regelungen 4

§ 5 Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule 4

§ 6 Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium 5

§ 7 Wahlmodule im Lehramtsstudium 7

IV. Schlussbestimmung 9

§ 8 Inkrafttreten, Übergangsregelung 9

I. GELTUNGSBEREICH UND PRÜFUNGSFORMEN

§ 1
Geltungsbereich

Die FPO gilt für das Studium des Fachs Politik und Gesellschaft

1. im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU,
2. im Lehramtsstudiengang Grund-, Mittelschule oder Gymnasium an der KU; die FPO ergänzt die Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I – LPO I) vom 13. März 2008 (GVBl S. 180; BayRS 2038-3-4-1-1-UK) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2
Prüfungsformen

(1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.

(2) Seitenangaben beziehen sich auf den reinen Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von zwei Zentimetern links und drei Zentimetern rechts.

(3) In einem strukturierten Exposé wird die Grundstruktur einer Hausarbeit mit den Elementen Fragestellung, Methodik, theoretisch-konzeptioneller Rahmen, empirische Diskussion und Schlussfolgerungen entworfen, ohne dass die Arbeit im Detail ausgearbeitet wird.

II. POLITIK UND GESELLSCHAFT IM INTERDISZIPLINÄREN BACHELORSTUDIENGANG DER KU

§ 3
Allgemeine Regelung, Module

(1) Das Fach Politik und Gesellschaft kann im Interdisziplinären Bachelorstudiengang der KU im Profil Lehramtsgeeigneter Bachelorstudiengang (Lehramt^{plus}) nach Maßgabe von § 16 Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom XX.XX.XXXX in der jeweils gültigen Fassung studiert werden.

(2) Es sind Module aus dem Lehramtsstudiengang gemäß §§ 5 bis 7 erfolgreich zu absolvieren.

III. POLITIK UND GESELLSCHAFT IM LEHRAMTSSTUDIENGANG GRUND-, MITTELSCHULE ODER GYMNASIUM

§ 4
Allgemeine Regelungen

(1) Im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule muss jede oder jeder Studierende 67 ECTS-Punkte im Fach Politik und Gesellschaft erwerben.

(2) Im Lehramtsstudiengang Gymnasium muss jede oder jeder Studierende 104 ECTS-Punkte im Fach Politik und Gesellschaft erwerben.

§ 5
Pflichtmodule im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule

(1) Folgende Pflichtmodule sind im Umfang von 62 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Politische Systemlehre und Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Klausur,
2. Einführung in die Internationale Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Klausur,
3. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Klausur,
4. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Klausur oder Referat (unbenotet) und mündliche Prüfung,
5. Einführung in die Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 bis 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),
6. Quantitative Methoden der Empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 bis 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),
7. Grundzüge Soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 bis 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),
8. Sozialstruktur der BRD: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 bis 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),
9. Einführung in die Zeitgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 45 Minuten)
10. Konkretisierung Zeitgeschichte (Lehramt Grund- und Mittelschule): 5 ECTS-Punkte, Anwesenheitspflicht im Proseminar, Modulprüfung: mündliche Prüfung (Dauer: 15 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: 12 bis 15 Seiten).
11. Basismodul Didaktik der Politischen Bildung: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
12. Aufbaumodul Didaktik der Politischen Bildung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (Umfang: 15 bis 25 Seiten).

(2) Im Wahlpflichtbereich Politikwissenschaft ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus folgendem Angebot erfolgreich zu absolvieren:

1. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte,Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé (Umfang: 5 bis 6 Seiten),

2. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé (Umfang: 5 bis 6 Seiten),
3. Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 9 bis 11 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Referat.

§ 6
Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Lehramtsstudiengang Gymnasium

(1) Folgende Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind im Umfang von 84 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Einführung in die Politische Systemlehre und Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Klausur,
2. Einführung in die Internationale Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Klausur,
3. Einführung in die Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Klausur,
4. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Klausur oder Referat (unbenotet) und mündliche Prüfung,
5. Politik und Kommunikation: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 9 bis 11 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) mit Referat.
6. Eines der folgenden Module aus dem Wahlpflichtbereich II (Politikwissenschaften):
    a. Völkerrecht – Quellen, Prinzipien, aktuelle Entwicklungen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (Umfang: 18 bis 22 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen), oder
    b. Verfassungsstaatlichkeit: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit (Umfang: 18 bis 22 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) oder Portfolio (Umfang: 15 bis 25 Seiten), oder
    c. Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (Umfang: 18 bis 22 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen), oder
    d. Geschichte des politischen Denkens: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (Umfang: 18 bis 22 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen), oder
    e. Politische Theorie und Philosophie der Gegenwart: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (Umfang: 18 bis 22 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen) oder Klausur oder mündliche Prüfung, oder
    f. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (Umfang: 18 bis 22 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen), oder
    g. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (Umfang: 18 bis 22 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen), oder
    h. Außerschulische Politische Bildung: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (Umfang 15 bis 25 Seiten),
7. Einführung in die Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 bis 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen vom Ende der Anmeldungsfrist),
8. Quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 bis 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer:

20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang ca. 3000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),

9. Grundzüge soziologischer Theorien: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 bis 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),
10. Sozialstruktur der BRD: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 bis 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),
11. Eines der folgenden Module aus dem Wahlpflichtbereich I (Soziologie):
    a. Fortgeschrittene Soziologische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist), oder
    b. Fortgeschrittene Methoden der Qualitativen Analyse: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 bis 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist), oder
    c. Fortgeschrittene Prozessorientierte Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 bis 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist), oder
    d. Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist), oder
    e. Fortgeschrittene Verfahren der Datenanalyse: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),
12. Einführung in die Zeitgeschichte: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (45 Minuten),
13. Schwerpunktmodul Spezialisierung in der Zeitgeschichte (nach 1945) (Lehramt Gymnasium): 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (22-25 Seiten) mit Referat (20 Minuten),
14. Basismodul Didaktik der Politischen Bildung: 7 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur,
15. Aufbaumodul Didaktik der Politischen Bildung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (Umfang 15 bis 25 Seiten).

(2) [1]Im Wahlpflichtbereich I (Soziologie) oder im Wahlpflichtbereich II (Politikwissenschaften) ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:

1. Fortgeschrittene Soziologische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),
2. Fortgeschrittene Methoden der Qualitativen Analyse: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 bis 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),
3. Fortgeschrittene Prozessorientierte Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 – 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),
4. Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),

5. Fortgeschrittene Verfahren der Datenanalyse: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),
6. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé (Umfang: 8 bis 10 Seiten),
7. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé (Umfang: 8 bis 10 Seiten).

[2]Ein Modul, das sowohl im Wahlpflichtbereich I gem. Abs. 1 als auch im Wahlpflichtbereich II gem. Abs. 2 genannt ist, kann insgesamt nur einmal in den Wahlpflichtbereich eingebracht werden.

(3) Im Wahlpflichtbereich III (Geschichtswissenschaften) ist ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 10 ECTS-Punkten aus folgendem Angebot erfolgreich zu absolvieren:

1. Spezialisierung in der Neueren und Neuesten Geschichte: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (Dauer: 20 Minuten) mit Hausarbeit (Umfang: 22 bis 25 Seiten),
2. Spezialisierung in der Geschichte Lateinamerikas: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (Dauer: 20 Minuten) mit Hausarbeit (Umfang: 22 bis 25 Seiten),
3. Spezialisierung in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (Dauer: 20 Minuten) mit Hausarbeit (Umfang: 22 bis 25 Seiten).

(4) Ein weiteres Wahlpflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem Modulangebot in Abs. 1 oder 2 ist erfolgreich zu absolvieren.

§ 7
Wahlmodule im Lehramtsstudium

(1) Als Wahlmodule können alle in dieser Prüfungsordnung gelisteten Module belegt werden, sofern diese noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden und nicht in Abs. 2 und 3 gesondert geregelt werden.

(2) Außerdem können Studierende im Lehramt Grundschule, Mittelschule, Realschule und Gymnasium folgende Wahlmodule belegen, sofern diese noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden:

1. Fortgeschrittene Soziologische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter; Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),

2. Fortgeschrittene Methoden der Qualitativen Analyse: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 bis 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),

3. Fortgeschrittene Prozessorientierte Soziologie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 bis 120 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),

4. Fortgeschrittene Verfahren der Datenerhebung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur (Dauer: 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (Dauer: 20 Minuten) oder Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),

5. Fortgeschrittene Verfahren der Datenanalyse: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: ca. 3.000 Wörter, Bearbeitungszeit: 14 Wochen ab Ende der Anmeldefrist),

6. Praxis, Strategien und (Politik-) Felder der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé (Umfang: 5 bis 6 Seiten),

7. Theorien, Strukturen und Ordnungen der internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) mit strukturiertem Exposé (Umfang: 5 bis 6 Seiten),

8. Politische Systeme im internationalen Vergleich: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat (unbenotet) und Klausur oder Referat (unbenotet) und mündliche Prüfung,

9. Grundlagenmodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur oder Hausarbeit (Umfang: 9 bis 11 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) oder mündliche Prüfung,

10. Zeitgenössische politische Theorie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 9 bis 11 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) und Referat (unbenotet),

11. a) Europäische politische Ideen: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 9 bis 11 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) und Referat (unbenotet) oder mündliche Prüfung und Referat (unbenotet), oder

    b) Europäische politische Ideen: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 13 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit 6 Wochen) und Referat (unbenotet) oder mündliche Prüfungund Referat (unbenotet),

12. Europäische Integration (Europa in der Weltpolitik): 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat (unbenotet),

13. Akteure und Systeme der Internationalen Politik: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Strukturiertes Exposé mit Referat (unbenotet).

(3) Zusätzlich können Studierende im Lehramt Gymnasium folgende Wahlmodule belegen, sofern diese noch nicht als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule absolviert wurden:

1. a) Vergleichende Politikwissenschaft: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (Umfang: 18 bis 22 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen), oder

   b) Vergleichende Politikwissenschaft: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (Umfang: 13 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen),

2. a) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (Umfang: 18 bis 22 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen), oder

   b) Politisches System und Innenpolitik der Bundesrepublik Deutschland: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat (Umfang: 13 bis 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen),

3. Aufbaumodul Politische Theorie und Philosophie: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit (Umfang: 12 bis 14 Seiten, Bearbeitungszeit 8 Wochen) und Referat (unbenotet) oder mündliche Prüfung und Referat (unbenotet),

4. Model United Nations: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio (benotet) und Teilnahme am Blockseminar vor Ort (unbenotet).

IV. SCHLUSSBESTIMMUNG

§ 8
Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) [1]Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. [2]Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum 1. Oktober 2016 aufgenommen haben.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2016 aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Ordnung wechseln.

(3) Ab 1. Oktober 2020 gilt diese Ordnung für alle Studierenden.

Hinweis:

Bitte beachten Sie die Regelungen zum Geltungsbereich der bestehenden Änderungssatzungen.